

Vereinszeichenordnung des Erster Godesberger Judo Club e. V.

in der Fassung vom 09. September 2016

Aufgrund § 17 Absatz 2 der Satzung des Vereins hat die Mitgliederversammlung am 09. September 2016 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 (Vereinszeichen)

Der Verein führt ein Vereinszeichen.

§ 2 (Gestaltung des Vereinszeichens)

Das Vereinszeichen ist wie in Anlage 1 gestaltet. Es ist, wenn nicht aus gestalterischen Gründen anders notwendig, in der Farbe blau zu verwenden.

§ 3 (Tragen des Vereinszeichens)

Der Vorstand kann Richtlinien über das Tragen des Vereinszeichens auf der Sportbekleidung erlassen.

§ 4 (Inkrafttreten)

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am Schwarzen Brett im Vereinsheim in Kraft.

Vorstehende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09. September 2016 beschlossen.

Bonn-Bad Godesberg, den 09. September 2016

Michael Fengler
Erster Vorsitzender

Anlage 1

